

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

21.05.1975

Geschäftszahl

1461/74

Rechtssatz

Veräußerung eines wenn auch bisher selbständigen Teilbetriebes liegt dann, wenn dieser Betrieb die Herstellung industrieller Produkte zum Gegenstand hat, nur vor, wenn die Betriebsgebäude (das Betriebsgrundstück mit seinen gewerblich genutzten Teilen wie Werkstatt und Lagerräume für Rohstoffe und Fertigprodukte) mitveräußert oder zumindest vermietet wird (Hinweis auf Judikatur d BFH).

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VWGH:1975:1974001461.X01